



Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2021 nachfolgende Beschlüsse gefasst und folgende Umlaufbeschlüsse bekanntgegeben:

► **Beschluss Nr. 24/2021**

Der Gemeinderat beschließt, dem Betrag, in Höhe von insgesamt 350,00 € für die Unterstützung des Osterbäumchenwettbewerbes 2021, wird zugestimmt.

► **Beschluss Nr. 25/2021**

Der Gemeinderat beschließt, für die Anlage von Blühwiesen im Gemeindegebiet werden 2.000,00€ aus der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen, in Höhe von 70.000,00€ zur Verfügung gestellt, vorbehaltlich des Beschlusses des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen.

► **Beschluss Nr. 26/2021**

Der Gemeinderat beschließt, die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Callenberg für 2 Teilbereiche:

- Neuausweisung 1 Flst. 414/4 Gemarkung Langenchursdorf
- Flächenreduzierung 6 Flst. 127/4 Gemarkung Callenberg

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 ortsüblich bekannt zu machen.

► **Beschluss Nr. 27/2021**

Der Gemeinderat beschließt, die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Callenberg für 3 Teilbereiche:

- Neuausweisung 2 Flst. 418/27 Gemarkung Langenchursdorf
- Flächenreduzierung 5 Flst. 131/4, Teilflst. 569/3 und 328 Gemarkung Callenberg
- Flächenreduzierung 8 Flst. 63/30, 63/15, 63/22 Gemarkung Langenberg

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 ortsüblich bekannt zu machen.

► **Beschluss Nr. 28/2021**

Der Gemeinderat beschließt, die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Callenberg für 3 Teilbereiche:

- Neuausweisung 3 Flst. 37/5 Gemarkung Callenberg
- Neuausweisung 4 Flst. 74/8, Teilflst. 74/9 Gemarkung Reichenbach
- Flächenreduzierung 7 Teilflst. 190/12 Gemarkung Falken



Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 ortsüblich bekannt zu machen.

► **Beschluss Nr. 29/2021**

Der Gemeinderat beschließt, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet an der Waldenburger Straße I“ in Langenchursdorf für das Flurstück 414/4 der Gemarkung Langenchursdorf in der in Anlage 1 dargestellten Grenze.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 ortsüblich bekannt zu machen.

► **Beschluss Nr. 30/2021**

Der Gemeinderat beschließt, der 1. Nachtrag für die Geh- und Radwegherstellung in Callenberg – Bauabschnitt 2 und 3, wird an die Firma Bickhardt Bau Thüringen GmbH, Seiferitzer Straße 23, 08393 Meerane zum Angebotspreis von 17.850,00 EUR brutto vergeben.

► **Beschluss Nr. 31/2021**

Der Gemeinderat beschließt: Abriss und Neuaufbau des Spielplatzes Grumbach.

► **Beschluss Nr. 32/2021**

Der Gemeinderat beschließt, die Vergabe des Wartungsvertrages für das Dach der KITA Sonnenkäfer an die Firma Frank Schrepel als wirtschaftlich günstigstes Angebot.

► **Beschluss Nr. 33/2021**

Der Gemeinderat beschließt, die DEKRA, Handwerstraße 15, 70565 Stuttgart mit der Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten und eines externen Informationssicherheitsbeauftragten zu beauftragen, wobei eine Beratung und Unterstützung bei der Erarbeitung des Maßnahmenkonzeptes beinhaltet ist. Der Bruttopreis beträgt bei der Bestellung von einem externen DSB und externen ISB 17.000,00 € bei einer Laufzeit von 36 Monaten

► **Beschluss Nr. 34/2021**

Der Gemeinderat beschließt, Frau Monika Glöckner erhält für die Kontrolle des Amphibienschutzzaunes, für die Länge der Bauphase, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 € monatlich.